



Brüssel, den 29. März 2019
(OR. en)

7857/1/19
REV 1

COASI 48
ASIE 17
CFSP/PESC 236
WTO 87
MIGR 40
DEVGEN 63
SUSTDEV 50
ENV 341
CLIMA 93
ENER 195
EDUC 173
CULT 56
RECH 189

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Strategischer Maßnahmenplan EU-Pakistan
- Billigung

1. Der fünfjährige Maßnahmenplan EU-Pakistan hat seit seiner Annahme im Jahr 2012 als politischer Rahmen für die Zusammenarbeit der EU mit Pakistan gedient. Er stützte sich auf das Kooperationsabkommen zwischen der EU und Pakistan¹, das seit 2004 den rechtlichen Rahmen für die Beziehungen zwischen der EU und Pakistan bildet. Der fünfjährige Maßnahmenplan EU-Pakistan ist Ende 2017 abgelaufen.

¹ ABl. L 378 vom 23.12.2004, S. 23.

2. In seinen Schlussfolgerungen zu Pakistan vom 18. Juli 2016² hat der Rat die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission ersucht, Konsultationen mit Pakistan über einen Rahmen für die Beziehungen nach dem laufenden fünfjährigen Maßnahmenplan einzuleiten und dabei den Menschenrechten, der Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der Regierungsführung sowie Migrationsfragen besondere Priorität einzuräumen.
3. In seinen Schlussfolgerungen vom 17. Juli 2017³ hat der Rat erklärt, dass der EAD und die Kommission im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates vom 18. Juli 2016 Konsultationen mit Pakistan über einen politischen Rahmen aufgenommen haben, um den fünfjährigen Maßnahmenplan durch einen neuen strategischen Maßnahmenplan EU-Pakistan zu ersetzen.
4. Am 14. September 2018 hat der EAD dem Rat einen Vorschlag für einen von der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik im Namen der EU mit der Islamischen Republik Pakistan zu unterzeichnenden strategischen Maßnahmenplan EU-Pakistan übermittelt (Dok. WK 10651/2018).

Mehrere Bereiche der thematischen Zusammenarbeit sind in dem neuen strategischen Maßnahmenplan verstärkt oder neu darin aufgenommen worden, wobei der Schwerpunkt besonders auf den Themen Frieden und Sicherheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, verantwortungsvolle Regierungsführung, Menschenrechte, Migration sowie Energie und Klimawandel, Bildung, Kultur, Wissenschaft und Technologie liegt.

5. In seinen Schlussfolgerungen vom 19. November 2018⁴ hat der Rat erklärt, dass die EU dem Ausbau ihres Rahmens für die Beziehungen zu Pakistan durch die möglichst baldige Unterzeichnung des neuen strategischen Maßnahmenplans EU-Pakistan erwartungsvoll entgegenseht. Er hat die Hohe Vertreterin und die Europäische Kommission aufgefordert, über die Umsetzung des strategischen Maßnahmenplans regelmäßig Bericht zu erstatten.
6. Die Gruppe "Asien-Ozeanien" hat den Wortlaut des strategischen Maßnahmenplans EU-Pakistan (Dok. WK 10651/2018 REV 5) geprüft und in ihrer Sitzung vom 22. Februar 2019 gebilligt. Pakistan hat am 20. März 2019 mitgeteilt, dass es mit dem Wortlaut des strategischen Maßnahmenplans EU-Pakistan einverstanden ist.

² Dok. 11246/16 (Nummer 13).

³ Dok. 11160/17 (Nummer 15).

⁴ Dok. 13824/18 (Nummer 11).

7. Der strategische Maßnahmenplan begründet für keine der beiden Seiten rechtliche Verpflichtungen nach innerstaatlichem oder internationalem Recht und dient auch nicht diesem Zweck.
 8. Am 25. März 2019 – anlässlich des vierten strategischen Dialogs zwischen der EU und Pakistan in Islamabad – haben die Hohe Vertreterin und der pakistanische Außenminister mitgeteilt, dass sie Einigung über den Wortlaut des strategischen Maßnahmenplans erzielt haben und die Unterzeichnung stattfinden soll, sobald das Genehmigungsverfahren seitens der EU abgeschlossen ist.
 9. Dazu ist erforderlich, dass der Rat die Unterzeichnung des strategischen Maßnahmenplans EU-Pakistan im Namen der EU genehmigt. Ein Datum für die Unterzeichnung ist noch nicht vereinbart worden.
 10. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Unterzeichnung des strategischen Maßnahmenplans EU-Pakistan in der Fassung des Dokuments WK 10651/2018 REV 5 im Namen der EU genehmigt.
-